

Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft)

Geschäftsbericht 2013 (121. Geschäftsjahr)

**Lagebericht der Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft)
für das Geschäftsjahr 2013
(121. Geschäftsjahr)**

Unsere Gesellschaft gilt als Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne von § 267a HGB. Gemäß § 267a Abs. 2 HGB i.V.m. § 264 Abs. 1 Satz 4 HGB besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichts.

Die nachfolgende Berichterstattung erfolgt daher freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Im laufenden Geschäftsjahr konnte unsere Gesellschaft den bestehenden Verlustvortrag tilgen und einen Bilanzgewinn in Höhe von 7.414,76 € erzielen, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Unsere Anlagepolitik war auch in 2013 langfristig ausgerichtet. Spekulative Investments wurden nicht getätigt.

Es ergab sich für 2013 ein Jahresüberschuß von 55,5 T€ (Vorjahr: 49,3 T€).

Aus Wertpapierverkäufen erzielten wir Erträge in Höhe von saldiert 112,7 T€ (Vorjahr: 63,4 T€). Personal wurde nicht beschäftigt. Der Verwaltungskostenaufwand (einschließlich Bezüge des Aufsichtsrats) belief sich auf ca. 20 T€. Die Abschreibungen auf das Wertpapiervermögen sind von 90 T€ im Vorjahr auf 114 T€ angestiegen. Die Erträge aus den Wertpapieren (einschließlich Stillhalterprämien) stiegen von 103 T€ auf 108 T€. Dies führte insgesamt zu einem Jahresüberschuss von etwa 55 T€. Bezogen auf ein Grundkapital von 310 T€ ergibt sich eine Kapitalverzinsung nach Steuern von 17,7% (Vorjahr: 15,9%) bzw. vor Steuern von 20,4% (Vorjahr: 18,3%).

Wir bilanzieren zum strengen Niederstwertprinzip. Die stillen Reserven im Wertpapiervermögen betragen zum Bilanzstichtag circa 51 T€ (Vorjahr: 66 T€).

Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Zugleich teilt uns die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft gehört. Diese Beteiligung wird unmittelbar von der 100%igen Tochtergesellschaft der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, nämlich der Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, gehalten und ist der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG damit nach § 20 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen.

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und dort festgestellt, dass im Berichtszeitraum weder Rechtsgeschäfte mit dem herrschenden oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen getätigt worden sind, noch wurden Maßnahmen auf Veranlassung oder

im Interesse verbundener oder herrschender Unternehmen getroffen oder unterlassen. Daher entfällt die Erklärung gem. § 312 Absatz 3 AktG.

Die weiteren Geschäftsaussichten für das laufende Geschäftsjahr hängen sehr stark vom Börsenverlauf des zweiten Halbjahres ab. Angesichts der Unwägbarkeiten in der Euro-Zone kann eine verlässliche Einschätzung nicht getroffen werden.

Der Vorstand plant, das laufende Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss abzuschließen, der einer zweistelligen Nominalverzinsung des Grundkapitals nach Steuern entspricht. Den derzeitigen Börsenkurs unserer Aktie hält der Vorstand für deutlich überzogen.

Wir werden auf lange Sicht hinaus keine Dividende ausschütten, weil eine ausgewogene Relation zwischen Verwaltungsgrundkosten einer Aktiengesellschaft mit Streubesitzaktionären und disponiblen Anlagevermögen derzeit nicht besteht. Daher ist eine langfristige Thesaurierung erforderlich. Diese dient auch der Abdämpfung zyklischer Ertragsverläufe, wie sie schwankende Börsen zwangsläufig mit sich bringen. Daher wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, im August 2014

Der Vorstand:
Karl-Walter Freitag

***Bericht des Vorstands der Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft)
über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG***

Die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Zugleich teilt uns die Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG gemäß § 20 Abs. 1 Satz AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien der Gesellschaft gehört. Diese Beteiligung wird unmittelbar von der 100%-igen Tochtergesellschaft der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, nämlich der Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, gehalten und ist der Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG damit nach § 20 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG zuzurechnen.

In Ansehung dieser Mitteilung ist die Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft) gemäß § 17 Abs. 2 AktG ein abhängiges Unternehmen.

Im Geschäftsjahr 2013 haben keine Rechtsgeschäfte stattgefunden, welche die Gesellschaft mit dem herrschenden Unternehmen oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen oder auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen vorgenommen hat. Auch wurden keine Maßnahmen getroffen, die Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft) auf Veranlassung oder im Interesse dieser Unternehmen im vergangenen Geschäftsjahr getroffen oder unterlassen hat.

Aus diesem Grunde erübrigt sich die Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG. Maßnahmen oder Rechtsgeschäfte im Sinne des vorstehenden Absatzes wurden weder getroffen noch unterlassen. Daher gibt es auch keine Benachteiligung der Gesellschaft, die auszugleichen gewesen wäre.

Köln, im März 2014

Der Vorstand

Karl-Walter Freitag

Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2013 (121. Geschäftsjahr)

Der Aufsichtsrat der Kölner Bürgergesellschaft AG hat im Geschäftsjahr 2013 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Vorstand wurde beraten und seine Geschäftsführung auf der Basis seiner umfassenden und zeitnahen Information über die jeweilige Geschäftssituation und Unternehmensentwicklung überwacht. Soweit dies für die effektive Überwachung erforderlich und zweckmäßig erschien, hat der Aufsichtsrat Einsicht in Bücher und Schriften der Gesellschaft und sonstige Unterlagen genommen. Genehmigungspflichtige Geschäftsvorgänge wurden dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Entscheidung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr zweimal getagt. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Für das Geschäftsjahr 2013 sind dem Aufsichtsrat der Jahresabschluss sowie der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zur Prüfung vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Vorstand beraten und eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendung. Er hat den Jahresabschluss 2013 am 13.11.2014 gebilligt, der somit nach § 172 Satz 1 festgestellt ist.

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2013 in den ersten drei Monaten des darauffolgenden Geschäftsjahres einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) aufgestellt und diesen nach dessen Aufstellung unverzüglich dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Jahresabschluss vorgelegt, von diesem eingehend erörtert und insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung sind vom Aufsichtsrat gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands keine Einwendungen zu erheben.

Köln, im November 2014

Johannes Zilkens

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Bilanz zum 31. Dezember 2013

Aktiva

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	216.755,74	416.257,43
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. sonstige Vermögensgegenstände	5.894,92	6.489,92
II. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	471.350,59	198.962,34
	<hr/>	<hr/>
	694.001,25	621.709,69
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

Passiva

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		310.000,00	310.000,00
II. Kapitalrücklage		205.232,56	205.232,56
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	31.000,00		31.000,00
2. andere Gewinnrücklagen	<u>58.510,03</u>	89.510,03	58.510,03
IV. Bilanzgewinn		7.414,76	48.098,18-
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	4.029,37		5.201,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>32.427,00</u>	36.456,37	22.398,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.846,28		126,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.846,28 (EUR 126,28)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>40.541,25</u>	45.387,53	37.340,00
- davon aus Steuern EUR 5.201,25 (EUR 0,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 40.541,25 (EUR 37.340,00)			
		_____	_____
		694.001,25	621.709,69
		=====	=====

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		112.717,60	63.464,43
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	12.000,00		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>0,00</u>	12.000,00	51,34
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		0,00	306,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		37.513,44	19.202,35
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		107.950,13	102.582,55
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.918,36	60,25
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		<u>114.900,55</u>	<u>89.831,15</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		63.172,10	56.716,39
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>7.659,16</u>	<u>7.360,44</u>
10. Jahresüberschuss		55.512,94	49.355,95
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>48.098,18</u>	<u>97.454,13</u>
12. Bilanzgewinn		<u><u>7.414,76</u></u>	<u><u>48.098,18-</u></u>

ANHANG zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013

**Kölner Bürgergesellschaft von 1893
(Actiengesellschaft)
Köln**

I. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i.S.v. § 267a HGB auf. Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 sowie 264 bis 288 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Größenabhängige Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte lineare Abschreibungen bewertet. Das Sachanlagevermögen wird ausschließlich nach der linearen Methode abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von EUR 1.000 werden in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Vorschriften über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben und danach in der Entwicklung des Anlagevermögens als Abgang behandelt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden unabhängig davon vorgenommen, ob eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten angesetzt.

Rückstellungen sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag mit den von der Deutschen Bundesbank in der RückAbzinsV veröffentlichten Zinssätzen vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten sowie aller Positionen des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

Anlagenspiegel

	<u>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</u>			
	Wert	Zugang	Abgang	Wert
	01.01.2013			31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.812,24	0,00	0,00	6.812,24
	<u>6.812,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.812,24</u>
II. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens	678.317,93	103.389,40	188.224,94	593.482,39
	<u>678.317,93</u>	<u>103.389,40</u>	<u>188.224,94</u>	<u>593.482,39</u>
	<u>685.130,17</u>	<u>103.389,40</u>	<u>188.224,94</u>	<u>600.294,63</u>

	<u>Abschreibungen</u>		
	kumulierte Abschreibungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen
	31.12.2013	2013	2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.812,24	0,00	0,00
	<u>6.812,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Finanzanlagen			
Wertpapiere des Anlagevermögens	376.726,65	0,00	114.900,55
	<u>376.726,65</u>	<u>0,00</u>	<u>114.900,55</u>
	<u>383.538,89</u>	<u>0,00</u>	<u>114.900,55</u>

	<u>Restbuchwerte</u>	
	Wert	Wert
	01.01.2013	31.12.2013
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	416.257,43	216.755,74
	<u>416.257,43</u>	<u>216.755,74</u>
	<u>416.257,43</u>	<u>216.755,74</u>

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens ausgewiesen.

Aufgrund der Auszahlung von weiteren Liquidationsraten wurde bei einem Investmentfonds (Immobilienfonds, bei dem die Rücknahme der Anteile ausgesetzt wurde und der sich in Liquidation befindet) eine Abschreibung von € 90.317 (Vorjahr € 77.672) auf den niedrigeren beizulegenden Wert im Geschäftsjahr vorgenommen. Dieser Abschreibung steht ein Ertrag von € 96.235 (Vorjahr € 85.505) unter der Position „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ gegenüber.

Ferner wurden die Aktien innerhalb des Finanzanlagevermögens auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag (Kurswert) abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr betragen € 1.788 (Vj. € 2.384). Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Eigenkapital

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es entfällt auf 6.000 Stammaktien.

Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Bekanntmachung vom 09.07.2010:

„Die Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Verwaltungssitz: Vogelsanger Str. 104, 50823 Köln, hat uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft gehört. Zugleich teilt uns die Riebeck-Brauerei von 1862 AG gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 AktG mit, dass ihr mehr als der vierte Teil der Aktien unserer Gesellschaft unmittelbar gehört.“

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Beträge für Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütungen, für die Erstellung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses sowie für die Durchführung der Hauptversammlung. Abzinsungen waren nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Organe

Vorstand

- Karl-Walter Freitag, Kaufmann

Aufsichtsrat

- Johannes Zilkens, Rechtsanwalt, Aufsichtsratsvorsitzender

- Michael Boisserée, Innenarchitekt, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

- Claus-Eckhard von Schmeling, Unternehmer, ordentliches Aufsichtsratsmitglied

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013 werden satzungsgemäß von der Hauptversammlung bestimmt. Ausgehend von einer angenommenen Grundvergütung je Aufsichtsratsmitglied von € 2.000 wurden insgesamt € 10.710 (einschließlich Umsatzsteuer) zurückgestellt. Auf die Angabe der Vorstandsbezüge wird gemäß § 288 HGB verzichtet.

Köln, den 29. August 2014

Karl-Walter Freitag, Vorstand